



Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [GV. NRW. 2018 Nr. 14](#)
Veröffentlichungsdatum: 11.06.2018
Seite: 284

Bekanntmachung des Verwaltungsabkommens über die Bestimmung der gemeinsamen zuständigen Behörde für die wasserrechtlichen Entscheidungen über die Maßnahme zur Verbesserung der Auenstrukturen in der Gemarkung Grimelsheim der Stadt Liebenau (Hessen) und der Gemarkung Daseburg der Stadt Warburg (Nordrhein-Westfalen)

77

**Bekanntmachung des Verwaltungsabkommens
über die Bestimmung der gemeinsamen zuständigen Behörde
für die wasserrechtlichen Entscheidungen über die Maßnahme zur Verbesserung
der Auenstrukturen in der Gemarkung Grimelsheim der Stadt Liebenau (Hessen)
und der Gemarkung Daseburg der Stadt Warburg (Nordrhein-Westfalen)**

Vom 11. Juni 2018

Die Länder Nordrhein-Westfalen und Hessen haben am 28. Februar 2018 das Verwaltungsabkommen über die Bestimmung der gemeinsamen zuständigen Behörde für die wasserrechtlichen Entscheidungen über die Maßnahme zur Verbesserung der Auenstrukturen in der Gemarkung

Grimelsheim der Stadt Liebenau (Hessen) und der Gemarkung Daseburg der Stadt Warburg (Nordrhein-Westfalen) abgeschlossen.

Das Verwaltungsabkommen wird nachfolgend bekannt gemacht.

Düsseldorf, den 11. Juni 2018

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur - und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

In Vertretung

Dr. B o t t e r m a n n

GV. NRW. 2018 S. 284

Anlagen

Anlage 1 (Anlage)

[URL zur Anlage \[Anlage\]](#)